



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 19 Januar 2007

**5006/1/07
REV 1**

**CRIMORG 1
MIGR 1**

VERMERK

der	Deutsche Delegation
für	die Multidisziplinäre Gruppe "Organisierte Kriminalität" (MDG) / Den Artikel 36-Ausschuss
<u>Betr.:</u>	Erfahrungsbericht zum Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zur Zwangsprostitution im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland

A. Ausgangslage

In den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zu der Tagung der Justiz- und Innenminister am 27. und 28. April 2006 hat der Rat die Maßnahmen begrüßt, die Deutschland zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 (WM 2006) ergriffen hat, und begrüßt, dass Deutschland bereit ist, nach der WM 2006 über seine Erfahrungen zu berichten, damit auf dieser Grundlage mit Blick auf künftige Ereignisse bewährte Vorgehensweisen ermittelt werden können.

Im Vorfeld der WM 2006 stellten die Medien wiederholt die These auf, dass im Zuge dieses Großereignisses eine große Anzahl von Prostituierten / Zwangsprostituierten nach Deutschland kommen werde. Auch in internationalen Medienberichten wurde eine Zahl von angeblich bis zu 40.000 Prostituierten / Zwangsprostituierten kolportiert.

Um das tatsächliche Ausmaß der Zwangsprostitution und des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Deutschland während der WM 2006 festzustellen, veranlasste das Bundesministerium des Innern nach Ablauf der WM 2006 über das Bundeskriminalamt eine entsprechende Erhebung bei allen 16 Landeskriminalämtern und bei 19 Fachberatungsstellen / Nichtregierungsorganisationen.

B. Strategische und konzeptionelle Maßnahmen im Vorfeld der WM 2006

In Deutschland haben die zuständigen Bundesministerien, die Polizeien des Bundes und der Länder sowie die Fachberatungsstellen / Nichtregierungsorganisationen im zeitlichen Vorfeld der WM 2006 strategische und konzeptionelle Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und der Förderung des Menschenhandels gemäß §§ 232, 233a des Strafgesetzbuches (StGB) getroffen.

Besonders hervorzuheben sind hierbei das „Nationale Sicherheitskonzept FIFA WM 2006“ und das „Rahmenkonzept der Polizeien des Bundes und der Länder zur WM 2006“, welches einheitliche Standards zur Bewältigung der Polizeieinsätze beinhaltet. Auf der Grundlage des polizeilichen Rahmenkonzepts passten insbesondere die Länderpolizeien mit Spielorten die bestehenden Bekämpfungskonzepte gegen Zwangsprostitution, Menschenhandel und Rotlichtkriminalität schon im Vorfeld der WM 2006 dieser außerordentlichen Lage an.

Daneben wurden die seit Jahren bestehenden, zwischen den Länderpolizeien und den Fachberatungsstellen vereinbarten regionalen Kooperationskonzepte gegen Zwangsprostitution, Menschenhandel und Rotlichtkriminalität herangezogen.

Auf Einladung des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fand am 31. Januar 2006 eine Informationsveranstaltung statt, bei der Sicherheitsexperten des Bundes und der Länder, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, der Austragungsorte, des Deutschen Sportbundes und des Deutschen Fußballbundes gemeinsam polizeiliche und nichtpolizeiliche Konzepte zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution erörterten. Dabei zeigte sich, dass diese Bekämpfung – nicht nur, aber auch zur WM 2006 - dann erfolgreich sein wird, wenn alle zuständigen Institutionen und Stellen ihre jeweiligen Aufgaben in den Bereichen Aufklärung, Prävention, Repression und Opferschutz erfüllen.

C. Präventionsarbeit der Nichtregierungsorganisationen und Fachberatungsstellen

Nichtregierungsorganisationen und Fachberatungsstellen haben im Vorfeld und während der WM 2006 eine konkret auf die Verhinderung und Bekämpfung der Zwangsprostitution und des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gerichtete Prävention betrieben, u.a. durch Öffentlichkeitsveranstaltungen (Diskussionen, Pressekonferenzen, Interviews, Infotische, Plakat- und Prospektinformationen), Verteileraktionen, Aufklärung durch Rundfunk und Fernsehen, Schaltung von Telefonhotlines, Websites bis hin zur Bereitstellung von Schutzwohnungen. Die Fachberatungsstellen / Nichtregierungsorganisationen kooperierten dabei mit Politik, Polizei und Verwaltung.

Die Kampagne des deutschen Frauenrates „abpiff – Schluss mit Zwangsprostitution“, die einen wichtigen Beitrag bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema leistete, wurde von der Bundesregierung gefördert.

D. Präventivpolizeiliche Kontrollmaßnahmen

Im Vorfeld und während der WM 2006 wurden in den Bundesländern, insbesondere in denen mit Spielorten, unter Leitung der jeweiligen Landeskriminalämter konkrete präventiv-polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung der Zwangsprostitution und des Menschenhandels getroffen.

Die Maßnahmen umfassten u.a. die Sicherstellung einer erhöhten Polizeipräsenz (uniformiert und zivil) und einer erhöhten Polizeikontrolle an relevanten und gefährdeten Orten (u.a. Razzien an Fahndungs- und Kontrolltagen), die befristete Wiedereinrichtung von Grenzkontrollen an den Bundesgrenzen, die Bildung neuer und Verstärkung bereits vorhandener spezialisierter Arbeitsgruppen der Polizei, Kontaktaufnahme durch Polizeibeamte und Informanten in das Milieu, die Sensibilisierung von Beherbergungsbetrieben durch Informationsgespräche, die Einbindung der Verwaltungsbehörden vor Ort sowie die intensivierete Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und Fachberatungsstellen.

Im Vorfeld der WM 2006 zeichnete sich ab, dass mit einem vermehrten Auftreten von Prostituierten im Umfeld der Spielorte und Fanunterkünften zu rechnen war. Daher waren diese Örtlichkeiten Schwerpunkt der polizeilichen Kontrollmaßnahmen und der verstärkten Kontaktpflege durch die Fachberatungsstellen.

Im Vorfeld der WM 2006 führten beispielsweise Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz einen gemeinsamen länderübergreifenden Fahndungs- und Kontrolltag in Hostessenwohnungen und Bordellen durch.

E. Situation in den Bundesländern mit Spielorten

Die zwölf Spielorte der WM 2006 verteilen sich auf neun Bundesländer. Die kriminalpolizeilichen Aufgaben in den Spielorten fielen somit in die Zuständigkeit von neun Landeskriminalämtern.¹

Die Landeskriminalämter mit Spielorten in ihren Zuständigkeitsbereichen sowie die entsprechenden Fachberatungsstellen haben festgestellt, dass im Vorfeld der WM 2006 in den Spielorten und deren Umgebung ein Anstieg der Zahl der Prostituierten zu verzeichnen war. Dies war u.a. darauf zurückzuführen, dass Prostituierte aus Nichtaustragungsregionen (...) in die Spielorte reisten. Die Polizeien und überwiegend auch die Fachberatungsstellen stellten jedoch fest, dass die von manchen erwartete höhere Anzahl von Freiern ausblieb, weswegen einige Prostituierte noch während der WM 2006 wieder abreisten.

<u>Spielort:</u>	<u>zuständiges Landeskriminalamt (LKA):</u>
Berlin	LKA Berlin
Frankfurt am Main	Hessisches LKA
Hamburg	LKA Hamburg
Hannover	LKA Niedersachsen
Kaiserslautern	LKA Rheinland-Pfalz
Leipzig	LKA Sachsen
Stuttgart	LKA Baden-Württemberg
München, Nürnberg	Bayerisches LKA
Dortmund, Gelsenkirchen, Köln	LKA Nordrhein-Westfalen.

Von den dem Bundeskriminalamt gemeldeten 33 Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bzw. wegen Förderung des Menschenhandels, die im zeitlichen Zusammenhang mit der WM 2006 stehen, wurden lediglich in fünf Ermittlungsverfahren direkte Bezüge zur WM 2006 angenommen. In diesen fünf Ermittlungsverfahren wurden fünf Menschenhandelsopfer festgestellt, davon vier weiblich und eines männlich. Die Opfer waren alle zwischen 18 und 21 Jahre alt und stammen aus Bulgarien (2 Frauen, beide 20 Jahre), Ungarn (Mann, 20 Jahre), Tschechien (Frau, 19 Jahre) und Deutschland (Frau, 19 Jahre).

Eine signifikante Steigerung an Fällen des illegalen Aufenthaltes im Zusammenhang mit der Prostitutionsausübung konnte ebenfalls nicht festgestellt werden.

F. Situation in den Bundesländern ohne Spielort

Durch das „Nationale Sicherheitskonzept FIFA WM 2006“, das „Rahmenkonzept der Polizeien des Bundes und der Länder zur WM 2006“ und durch die Vermittlung weiterer Informationen waren die Polizeidienststellen und Polizeieinsatzkräfte auch in den sieben Bundesländern ohne Spielort sensibilisiert.

Vereinzelt wurden auch in diesen Bundesländern Teilkonzepte zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution erstellt bzw. vorhandene Konzepte aktualisiert.

In den sieben Bundesländern ohne Spielort sind keine Opfer von Menschenhandel gemäß §§ 232, 233a StGB mit Bezug zur WM 2006 festgestellt worden.

Die verstärkte Präsenz der Polizei zur allgemeinen Lagebewältigung hatte auch auf milieutypische Deliktsbereiche eine abschreckende Wirkung.

G. Fazit und Bewertung

Der von manchen befürchtete Anstieg von Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung während der WM 2006 in Deutschland ist ausgeblieben. Auch eine signifikante Steigerung an Fällen des illegalen Aufenthaltes im Zusammenhang mit der Prostitutionsausübung konnte nicht festgestellt werden.

Die gelegentlich im Vorfeld der WM 2006 vertretene These, dass ein Teil der angeblich zu erwartenden zusätzlichen Nachfrage an Prostituierten durch Frauen gedeckt wird, die zur Prostitution gezwungen und möglicherweise zu diesem Zweck nach Deutschland gebracht werden, hat sich damit nicht bestätigt. Die vor der WM 2006 auch in internationalen Medienberichten kolportierte Zahl von 40.000 Prostituierten / Zwangsprostituierten, die zur WM 2006 nach Deutschland gebracht werden sollten, hat sich in keiner Weise bewahrheitet.

Die im „Nationale Sicherheitskonzept FIFA WM 2006“ von Bund und Ländern getroffenen Vorkehrungen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution haben sich bewährt.

Aus den Stellungnahmen der Landeskriminalämter, den von diesen übermittelten Fallzahlen und den Aussagen aus dem Milieu kann abgeleitet werden, dass die im Rahmen der Bekämpfungskonzepte zielorientiert durchgeführten polizeilichen Maßnahmen außerordentlich erfolgreich waren.

Die Landeskriminalämter und die Fachberatungsstellen beurteilen ihre Kooperation im Rahmen bestehender oder gesondert ausgearbeiteter Bekämpfungskonzepte als sehr erfolgreich.

Die Fachberatungsstellen beurteilen die von ihnen selbst durchgeführten Aktionen überwiegend als erfolgreich.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sollten die im Rahmen der WM 2006 gemachten Erfahrungswerte der Länderpolizeien und Fachberatungsstellen bei künftigen Großveranstaltungen entsprechend Berücksichtigung finden.